



Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. (BHI)

B H I

Verband Berliner Hausarztinternisten - VBHI

c/o Dr. Detlef Bothe • Oldenburger Str. 47 • 10551 Berlin ☎ 396 14 50 Fax 396 84 81 • Email: vbhi@dr-bothe.de

Info 1.18

Laborreform kommt zum 1. April 2018

Zum 1. April 2018 tritt die lange angekündigte Laborreform der KBV in Kraft. Im Newsletter des Bundesverbands (BHI) hatte wir dazu nähere Informationen veröffentlicht (siehe <http://www.hausarzt-bhi.de/files/downloads/BHI-Newsletter%20Januar%202018.pdf>)

Zu diesem Thema werden wir auch ausführlich auf unserer jährlichen **Mitgliederversammlung** informieren, die am **Mittwoch, den 11. April 2018 um 19:30** in den Räumen der KV- Berlin stattfinden wird.

Mit dem Inkrafttreten dieser Reform wird nun endlich der Missstand beseitigt, dass die Hausärzte aus ihrem Honoraranteil die Defizite des Labors in großer Höhe mittragen müssen. Wirtschaftliche Laboranforderungen bleiben trotzdem eine Notwendigkeit!

Auf der konzertierten Aktion der KV Berlin wurden die TOP TEN der Laborleistungen vorgestellt, und diese können nur Kopfschütteln auslösen. Im 1. Quartal 2017 wurde bei ca. 700.000 Patienten für 1,7 Millionen Euro Vitamin D bestimmt!! Dafür gibt es zu Lasten der Kasse kaum einen Grund. Für TSH-Bestimmungen haben wir in diesem Quartal gut 1,2 Millionen Euro Honorar ausgegeben. Da fallen ca. 250.000 € für t-BNP kaum noch ins Gewicht. Details werden wir auf der Mitgliederversammlung zeigen.

Honorarabschluss 2017/2018

Viel Zeit und personelle Ressourcen der KV haben die Verhandlungen vor dem Schiedsamt zum Honorarvertrag für 2018 gefordert. Zwar konnte die KV das Ziel, einen regionalen Zuschlag auf den Orientierungspunktwert zu erhalten nicht durchsetzen, es konnten aber dennoch Erfolge erreicht werden.

- Der als einmalige gedachte Betrag von 6 Mio. € in 2017 zur Verbesserung der Versorgungsqualität konnte dauerhaft in die Gesamtvergütung eingebracht werden und steht damit auch für die nächsten Jahre zur Verfügung.
- Für die Finanzierung der Notfallversorgung stellen die Kassen jeweils 3 Mio. € für 2017 und 2018 zur Verfügung.
- Die Schaffung neuer Kinderarztsitze wird mit 2,5 Mio. € für bis zu 10 Sonderbedarfszulassungen gefördert.

Neuerungen beim DMP COP und KHK

Äußerst zäh verliefen die Verhandlungen mit den Kassen zum Thema **COPD**, an denen ich im Auftrag des Beratenden Fachausschuss teilgenommen hatte. Grund für diese Verhandlungen waren neue Richtlinien über die Versorgungsinhalte (deswegen haben sich auch die Bögen verändert), in denen vor allem die sinnvolle Beratung zur Raucherentwöhnung einen höheren Stellenwert bekommen hat. Auf diesem Ohr waren die Kassen absolut taub, alle Vorschläge über Inhalte und auch Vergütungsvorschläge zur Raucherberatung und Entwöhnungsbehandlung wurden abgelehnt, die Kassen sind nicht bereit, dies zu finanzieren und verweisen auf ihre freiwilligen Vorsorgeangebote, übersehen dabei jedoch, dass die Raucherentwöhnung die mit Abstand wichtigste **Therapiemaßnahme** bei COPD ist! Auch für eine Anpassung der seit vielen Jahren nicht angehobenen Honorare für Dokumentation und Betreuung sahen die Kassen wenig Spielraum, so dass die erreichten Honorare immerhin als kleiner Erfolg zu verbuchen sind.

Die Betreuungspauschale 99203C wurde von € 10,00 auf € 12,50 angehoben, zum 1.7.2019 auf € 13,00 und es wurden neue Schulungsprogramme aufgenommen.

Beim **DMP KHK** fällt zum 1. April 2018 das Modul Herzinsuffizienz weg, da ein neues DMP Herzinsuffizienz entwickelt werden soll (das aber noch nicht fertig ist). Für diesen Übergangszeitraum konnte eine Vereinbarung erreicht werden, nach der die Ziffer 99190 weiterhin abgerechnet werden kann und wie bisher mit € 14,00 vergütet wird, sofern die Diagnose Herzinsuffizienz kodiert ist (ICD I50.-)

Screening Bauchortenaneurysma

Seit dem 1. Januar 2018 ist als neue, extrabudgetäre Vorsorgeleistung das Screening auf ein Bauchortenaneurysma bei Männern ab 65 Jahre eingeführt worden. Wer eine Genehmigung zur Sonografie des Abdomens hat kann dies durchführen ohne eine zusätzliche Genehmigung anzufordern. Für das Aufklärungsgespräch und Aushändigung der Informationsbroschüre(kann in der KV Berlin bestellt werden kann die Ziffer 01747 abgerechnet werden, die Sonografie wird mit der Ziffer 01748 abgerechnet. Wenn gleichzeitig eine „kurative“ Sonografie nach der 33042 durchgeführt wird wird diese etwas geringer bewertet und muss als 33042A eingetragen werden.

Aus der KV Berlin

Im Januar hatte sich die Vertreterversammlung zu einer Klausurtagung getroffen, um sich mit dem Problem der **Notfallversorgung** zu beschäftigen. Dazu gab es einige Vorträge, und in drei Workshops zur Organisation von Leitstelle und fahrendem Bereitschaftsdienst sowie zu Protalpraxen an den Kliniken wurden Ideen und Konzepte erarbeitet. Mittlerweile hat der Vorstand ein erstes Konzeptpapier entworfen, das zur Zeit in den Gremien diskutiert wird. Im April soll eine zweite KV-betriebene Notfallpraxis (nach dem UKB) am Jüdischen Krankenhaus eröffnet werden, um deren Ausgestaltung sich vor allem KV und die Arbeitsgemeinschaft der Berliner Arztnetze (AGBAN) gekümmert haben

Honorarverteilung

Der bisher sehr unpräzise formulierte § 23 des Honorarverteilungsmaßstabs wurde nun von der VV konkretisiert. Künftig müssen die Über- bzw. Unterschüsse, die sich aus der Saldierung des Honorars ergeben, nach Haus- und Fachärzte getrennt berechnet werden. Damit ist den Honorarverschiebungen der Kraffel-Ära nun ein wirksamer Riegel vorgeschoben. Auch mit der nun erfolgenden regelmäßigen Veröffentlichung der Honorarberichte hat der neue Vorstand seine Wahlversprechen eingelöst.

Richtgrößenprüfung

Unstimmigkeiten gab es bei der schon lange verhandelten Ablösung der Richtgrößenprüfung. Das vom Vorstand entwickelte Konzept, die Prüfung anhand der sicher viel sinnvollereren Durchschnittswerte durchzuführen scheiterte letztlich zunächst daran, dass es deutlich weniger Praxisbesonderheiten geben sollte, so dass Fachgruppen, die teure Medikamente einsetzen, in die Gefahr von Prüfungen kommen. Zunächst gelten die alten Richtgrößen weiter, es ist noch offen, was nun kommen wird.

Ihr

Detlef Bothe